

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Medien Zukunftsstrasse 44 2501 Biel Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bern. 24. Mai 2017

## Vernehmlassung zur Änderung der RTVV, FKV und GebV-FMG

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) bedanken wir uns für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zur Änderung der RTVV, FKV und GebV-FMG teilzunehmen.

## 1. Genereller Kommentar

Während Norwegen als Pionierland bei der Umstellung von UKW auf DAB+ vorangeht, haben andere Länder wie Schweden und Finnland komplett auf die Einführung von DAB+ verzichtet. Dies zeigt, dass im internationalen Kontext der Nutzen von DAB+ für die Radiohörerinnen und –hörer in Frage gestellt wird. Trotzdem gehen die Umstellungskosten in der Schweiz zu einem überwiegenden Teil zu Lasten der Konsumenten, bzw. Radiohörer:

- -Bis zu 80% der Verbreitungskosten von DAB+ werden aus den Radio- und Fernsehgebühren bezahlt.
- -Die Tunnel-Nachrüstungen durch das ASTRA werden letztendlich vom Steuerzahler berappt.
- -Die Anschaffung von neuen Geräten, die DAB+ empfangen können, geht zu Lasten der Konsumenten, die teilweise auch schon auf eigene Kosten DAB-Geräte gekauft hatten, und feststellen mussten, dass dieser Standard in der Schweiz nach wenigen Jahren bereits überholt war. Zudem hat UPC bei der Verbreitung von digitalen Radiosendern einen weiteren Standard eingeführt, für das wiederum ein neues Gerät benötigt wird.<sup>1</sup>

Die Einnahmen aus dem Gebührenanteil der 21 lokalen Radio- und der 13 regionalen TV-Stationen hingegen sind um 13.5 Millionen von 54 auf 67,5 Millionen Franken gestiegen.<sup>2</sup> Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ersucht daher den Bundesrat und das UVEK Massnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Radioveranstalter an den Umstellungskosten zu erhöhen und die Konsumenten zu entlasten.

https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-61867.html

Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23

Telefon 031 370 24 24, info@konsumentenschutz.ch, www.konsumentenschutz.ch



 $<sup>^{1}\ \</sup>text{http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/upc-zwingt-kunden-zum-kauf-von-radios-1273453}$ 

## 2. Kommentar zu einzelnen Punkten der Änderungen der RTVV, FKV und GebV-FMG

Gerne nehmen wir zu einzelnen Punkten der geplanten Änderungen der RTVV, FKV und GebV-FMG Stellung:

Der Empfang von Radiosendungen findet heutzutage zu einem grossen Teil via Autoradio statt. Von den 20 meistverkauften Neuwagen in der Schweiz sind (Stand Sept. 2016) nur gerade vier standardmässig mit DAB+-Empfang ausgerüstet.<sup>3</sup> Bei den übrigen Modellen ist DAB+ nur mit teilweise happigem Aufpreis erhältlich, weil die Empfangsmöglichkeit oft nur im Paket mit anderen Extras gekauft werden kann; beim Hyundai Tucson, zum Beispiel, kostet das entsprechende Paket satte 2900 Franken. Bei einigen Modellen ist DAB+ auch gegen Aufpreis nicht erhältlich. Wenn die Verbreitung via UKW im Jahr 2024 eingestellt wird, wird es viele Occasionen geben, die nur mittels teurer Umrüstung auf DAB+ überhaupt Radiosendungen empfangen können. Zudem ist zu beachten, dass die Bevölkerung in der Schweiz auch viele stationäre UKW-Radios besitzt, die ihre Lebensdauer im Jahr 2024 noch nicht erreicht haben werden. Angesichts dieser Ausgangslage ersucht die SKS den Bundesrat um folgende Massnahmen:

- -Die entsprechenden Verordnungen sind so anzupassen, dass die Übergangsfrist bis zur UKW-Abschaltung bis ins Jahr 2030 verlängert wird.
- -Die wichtigsten Sender der SRG sind bis ins Jahr 2030 zwingend auch via UKW zu verbreiten.
- -Privatradios *dürfen* bis ins Jahr 2030 ebenfalls via UKW senden. Der Simulcast-Betrieb ab 2020 geht zu Lasten der Radiostationen.
- -Das UVEK soll auch weiterhin (neue) UKW-Konzessionen vergeben, eine Bevorzugung der derzeit konzessionierten Radiostationen gegenüber allfälligen neuen Mitbewerbern ist nicht angezeigt.
- -Hersteller von Autos, Motorrädern, Lastwagen, Cars und anderen Fahrzeugen mit Radio-Empfangsmöglichkeit werden verpflichtet, den Zusatz "DAB+-Empfang" als Einzelleistung zu einem angemessenen Preis anzubieten. Der ausschliessliche Verkauf als Teil eines "Zusatzpakets" ist untersagt.

\*\*\*\*\*\*

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitten Sie, unsere Anregungen zur Änderung der RTVV, FKV und GebV-FMG zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Sara Stalder

Geschäftsleiterin SKS

O. Obla

n. Bal

André Bähler Leiter Politik und Wirtschaft, SKS

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.tcs.ch/de/testberichte-rat/tests/connected-car/digitalradio-dab.php Stiftung für Konsumentenschutz, Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern 23 Telefon 031 370 24 24, info@konsumentenschutz.ch, www.konsumentenschutz.ch

